

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Geschichte – Mittelalterliche Geschichte (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

Anrechenbarkeit von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Sprachnachweise Englisch B2 (GeR) Latein und eine weitere Fremdsprache A2 (GeR)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--	--

	SM 1: Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	Ja	Nein	15 LP
	HS: Theorien			
	S: Methoden			
	S: digital history			
	Selbstständige Studien			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 5: Mittelalterliche Geschichte I	Ja	Nein	12 LP
	VL			
	HS			
	OS			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 6: Mittelalterliche Geschichte II	Ja	Nein	12 LP
	VL			
	HS			
	OS			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 7: Mittelalterliche Geschichte III	Ja	Nein	12 LP
	VL			
	HS			
	OS			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Geschichte – Mittelalterliche Geschichte (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Ergänzungsmodule

EM 1: Forschungspraktikum					Ja	Nein	15 LP
	Praktikum (12 Wochen)						
	Modulprüfung / Note						
Anm.							

EM 2: Praktikumsbegleitung					Ja	Nein	12 LP
	S (Blockveranstaltung)						
	S (begleitend)						
	Modulprüfung / Note						
Anm.							

Es ist ein Modul aus dem Wahlbereich zu absolvieren.

EM 4: Wahlbereich Mittelalterliche Geschichte						Ja	Nein	12LP
	MAMS BM1: Grundkompetenzen	SK	S / Ü/ Kol	S / Ü / Kol	Studienleistungen			
	MAMS BM2: Grundkompetenzen	SK / LK	S / Ü / Kol	S / Ü / Kol	Studienleistungen			
	MAMS AM1: Interdisziplinäres Modul	Kol	S	Ü	Studienleistungen			
	MAMS AM2: Interdisziplinäres Modul	Kol	S	Ü	Studienleistungen			
	SM8: Herrschaft in der Neuzeit	VL	S	S	Studienleistungen			
	SM9: Gesellschaften in der Neuzeit	VL	S	S	Studienleistungen			
	SM10: Kultureller Wandel in der Neuzeit	VL	S	S	Studienleistungen			
	SM2: Griechische Geschichte	VL	S	S	Studienleistungen			
	SM3: Römische Geschichte	VL	S	S	Studienleistungen			
Anm.	*erbrachte Leistungen bitte ankreuzen							

Masterarbeit				30 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP						

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Geschichte – Mittelalterliche Geschichte (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____